

**Besondere Bedingungen für die BINGO-Sonderauslosung
zum „Muttertag“ in der 19. Kalenderwoche 2024**
(Sonntag, 12. Mai 2024)

- Veranstalter:** Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen der BINGO-Kooperation Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Rheinland-Pfalz
- Teilnahmeberechtigung:** Spielverträge mit der Teilnahme an der BINGO-Ziehungssendung am Sonntag, dem 12. Mai 2024
- Spielkapital:** Fonds verfallene Gewinne und Rundungsbeträge (BINGO)
- Gewinnplanerweiterung der Lotterie BINGO:** Gesamtwert: 951.600 €
- Gewinnplan** (gesamt für alle teilnehmenden Länder der BINGO-Kooperation):
- Gewinnklasse 1** 8 x Mercedes EQV-Camping-Van, konfigurierbar
(Gutschein der Firma Tonke zu je 100.000 € und
200 € Anreisepauschale)
- Gewinnklasse 2** 150 x 1.000 €
- Ziehungstermin:** **1) Samstag, 11. Mai 2024 – nach dem letzten Annahmeschluss**
Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften der BINGO-Kooperation durch Losentscheid (Zulosung) in der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH. Die Zulosung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung.
- 2) Montag, 13. Mai 2024, ab 10:00 Uhr**
Ausspielung der auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Zulosung entfallenden Gewinne unter behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht in den Räumen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Gewinnübergabe:** Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Mit dem Schreiben werden ihnen die Modalitäten der Gewinnanspruchnahme mitgeteilt. Eine Barablösung ist in der Gewinnklasse 1 ausgeschlossen.
- Gewinnanspruchsfrist:** Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, 19. Februar 2024

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt